

Bericht des Gemeinderats

Postulat Cristina Anliker-Mansour/Myriam Duc (GB/JA!) vom 14. Juni 2007: Schwimmen für kleine Kinder: Fördern statt behindern! (07.000205)

In der Stadtratssitzung vom 3. April 2008 wurde das folgende Postulat Anliker-Mansour/Duc erheblich erklärt, die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht jedoch abgelehnt:

In der Stadt Bern ist der Schwimmunterricht für nicht-schulpflichtige Kinder nicht obligatorisch. Und doch besteht ein grosses Bedürfnis der Eltern, ihren kleinen Kindern möglichst früh das Schwimmen beizubringen. Nebst dem, dass Schwimmen eine sehr ausgeglichene Sportart ist, die u.a. gegen Fettleibigkeit helfen kann, leistet der Schwimmunterricht einen wichtigen und umfassenden Beitrag in der Entwicklung des Kindes. Er fördert sowohl motorische, psychische als auch physische Fähigkeiten. Eine ausgebildete Schwimmfertigkeit kann entscheidend sein, wenn es darum geht, Ertrinkungsunfälle zu verhindern und zu vermeiden. In der Aare-Stadt macht ein solcher Schwimmkurs besonders Sinn. Bis anhin zahlten die Eltern bzw. Begleitpersonen Eintritt und begleiteten die Kinder ins Hallenbad und hielten sich während des Kurses am Beckenrand auf. Durch ihre Anwesenheit haben sie zudem die Schwimmlehrkräfte entlastet. Aus diesen Gründen müsste es dem Sportamt ein wichtiges Anliegen sein, aktiven Eltern eine ordentliche Unterstützung zu geben.

Doch die neue Weisung betreffend Zutritt der Eltern bzw. Begleitpersonen ist alles andere als erfreulich! Seit Januar ist der Zutritt für Begleitpersonen zwar gratis, aber nur bis zum Garderobebereich. Es ist ihnen verwehrt, die nicht-schulpflichtigen Kinder in die Nasszone und zum Becken zu begleiten. Es sei Sache der Schwimmlehrkräfte, die Kinder im Garderobebereich in Empfang zu nehmen, heisst es seitens des Sportamts. Doch diese Regelung ist nicht praktikabel: Erstens gibt es Garderoben für Mädchen und Knaben, zweitens kommt es vor, dass sich die Kinder verspäten. Schliesslich bleiben die bereits eingetroffenen Kinder am Beckenrand unbeaufsichtigt. Die Sicherheit der Kinder ist in keiner Art und Weise gewährleistet. Die Folge ist, dass sich Eltern ernsthaft überlegen, den Schwimmkurs für ihre nicht-schulpflichtigen Kinder abubrechen, denn die Organisation wird unnötig erschwert. Diese neue Zutrittsregelung versteht niemand. Sie behindert mehr, als dass sie motivierte Eltern unterstützt. Eine optimale Regelung – in Absprache mit allen Beteiligten – würde u.a. einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung leisten.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

1. inwiefern die jetzige Regelung verbessert werden kann, damit die Begleitpersonen für nicht-schulpflichtige Kinder freien Zugang bis zur Nasszone im Hallenbad erhalten,
2. allenfalls eine neue Preiskategorie „ZuschauerIn“ zu schaffen,
3. welche weiteren Massnahmen getroffen werden können, um das Kinderschwimmen im Vorschulalter zu fördern, damit Ertrinkungsunfälle vermieden werden können.

Bern, 14. Juni 2007

Postulat Cristina Anliker-Mansour/Myriam Duc (GB), Natalie Imboden, Hasim Sancar, Urs Frieden, Christine Michel, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden, Daniele Jenni

Bericht des Gemeinderats

Allgemein

Für den Gemeinderat ist es ein erklärtes Ziel, dass alle Kinder in der Stadt Bern schwimmen können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Schwimmunterricht im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts ab dem Schuljahr 2009/10 kursorisch im vierten Schuljahr als verbindlich erklärt. In diesem Alter sind die Kinder so weit, dass sie sich selbständig umziehen und den Weg von der Garderobe bis zum (Lehr-) Schwimmbecken unbegleitet zurücklegen können. Dem Wunsch nach einer Schwimmausbildung für Kinder wird somit entsprochen.

Die mit der Badaufsicht betrauten Personen eines öffentlichen Bads vermögen die lückenlose Überwachung von Kindern, die nicht schwimmen können, nicht zu gewährleisten. Die im Rahmen von Kleinkinder-Schwimmkursen geforderte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss deshalb durch die Kursanbietenden selber übernommen oder sichergestellt werden.

Zu Punkt 1 und 2:

In den Hallenbädern Hirschengraben, Weyermannshaus und Wyler können Begleitpersonen seit 1. Januar 2007 nicht schulpflichtige Kinder, die Schwimmkurse besuchen, gratis in den Garderobebereich begleiten. Diese Regelung hat den Nachteil, dass die Beaufsichtigung der (Klein-)Kinder auf dem Weg von der Garderobe zum Schwimmbecken nicht immer gewährleistet ist.

Neue Abklärungen haben ergeben, dass es aus hygienischer Sicht vertretbar ist, dass Begleitpersonen Kinder bekleidet in den Nassbereich begleiten. Dagegen spricht allerdings, dass einzelne Begleitpersonen den freien Zutritt missbrauchen könnten, um selbst gratis zu schwimmen. Der Gemeinderat erachtet diese Gefahr allerdings als klein und vernachlässigbar.

Aus den dargelegten Überlegungen gilt nun deshalb in den obenerwähnten Hallenbädern die folgende Regel:

Begleitpersonen von nicht schulpflichtigen Kindern, die Schwimmkurse besuchen, können diese gratis und bekleidet in den Nassbereich des Hallenbads begleiten - gegen Vorweisung der Kursbestätigung. Begleitpersonen, die selbst auch schwimmen möchten, müssen den Eintritt gemäss stadtbernischer Entgelteverordnung bezahlen.

Zu Punkt 3:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Sportamt) wird dem Gemeinderat bis Ende 2009 nebst einer Bedürfnisanalyse eine Strategie bezüglich Sport und Bewegung sowie Anlagen vorlegen. Auf Grund dieser Strategie wird bis Ende April 2010 ein konkretes Massnahmenkonzept erarbeitet. Dieses wird auch aufzeigen, ob und welche unterstützenden Massnahmen zum Schwimmunterricht für Kleinkinder nötig sind. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern den Vereinen und kommerziellen Anbietern das Wasser für Schwimmkurse gratis zur Verfügung stellt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat